

Totholzkonzept

Die Erhaltung und Entwicklung von Totholz ist ein wesentlicher Grundsatz der naturnahen Waldbewirtschaftung. Im naturnahen Wirtschaftswald ist ein Totholzanteil von mindestens 5% des Holzvorrates in jedem Waldort anzustreben. Dabei kommt dem Erhalt von stehendem Starktotholz mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 30 cm besondere Bedeutung zu. Das Konzept zur Totholzanreicherung soll nicht flächenbezogen statisch, sondern dynamisch auf den Einzelstandort betrachtet und nach Struktur und Baumart umgesetzt werden. Um der Forderung nach Totholz gezielt nachkommen zu können, sind folgende Regelungen im Stadtwald einzuhalten:

(1) Schutz von Habitatbäumen

Bäume, die eine besondere Funktion für altholzbewohnende Tier- und Pflanzenarten haben, sind ihrem natürlichen Alterungs- und Absterbeprozess zu überlassen. Das Schutzziel soll dabei nicht nur eine Hinauszögerung des Nutzungszeitraumes sein, sondern ein über das Leben des Baumes hinausgehender Schutz der ungestörten Alterung und Zersetzung. Bevorzugte Schutzobjekte sollten Bäume mit folgenden Habitatfunktionen sein:

(1.1) Höhlenbäume: Bäume mit Spechtlöchern, Aushöhlungen durch ausgefaulte

Astlöcher und Spalten, sowie ausgefaulte, hohle Bäume

(1.2) Bäume mit **Großvogelhorsten**, namentlich die Nester von Greifvögeln, Graureiher.

(1.3) Bäume mit **besonderen Vorkommen** von Epiphyten, Insekten, Pilzen und anderen altholzbewohnenden Organismengruppen.

(1.4) Örtlich seltene, heimische Baumarten

(2) Erhalt umgestürzter Totbäume

Die im Rahmen des Zersetzungsprozesses gebrochenen oder umgestürzten Totbäume sind grundsätzlich nicht mehr zu nutzen und vor Ort zu belassen.

(3) Erhalt stehender, abgestorbener Bäume

Stehende, abgestorbene Einzelbäume und Gruppen abgestorbener Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von mehr als 30 cm sind, bis das bestandsbezogene Totholzvorratsziel von mindestens 5% erreicht ist, im Bestand stehend zu belassen.

(4) Nichtaufarbeiten von Einzelwürfen

Durch Wind geworfene Bäume sind, bis das bestandsbezogene Totholzvorratsziel von mindestens 5% erreicht ist, im Bestand zu belassen. Erfolgt eine Nutzung, sind Wurzelteller, soweit Gefährdungen für Mensch und Tier ausgeschlossen sind, stehend zu belassen. Stammteile sind demzufolge so abzutrennen, daß ein Zurückklappen der Wurzelteller auszuschließen ist.

(5) Belassen von geworfenen Holz auf Windwurfflächen

Auf Windwurfflächen von Laubholzbeständen und Laub-Nadelbaum-Mischbeständen ist ein Anteil von mindestens 10% der geworfenen Starkholzmenge (Brusthöhendurchmesser mehr als 30 cm) nach Nutzung auf der Fläche zu belassen. Stehengebliebene Bäume und Baumstümpfe sind stehend zu belassen.

(6) Nutzungsverzicht auf Wald-Sonderstandorten

Waldstandorte, auf denen eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung wegen standortbedingter Umstände ausgeschlossen ist, sind aus der Nutzung herauszunehmen. Hierzu zählen insbesondere Standorte mit extremer Hangneigung, sehr nährstoffarme, bodentrockene und nasse Standorte.

(7) Tolerierung und Förderung von „Pionierbaumarten“

Der natürliche Anflug von „Pionierbaumarten“ (Birken, Aspen, Weiden u.a.) und Sträuchern, ist zu erhalten und entsprechend der Waldentwicklungsphase in die Mischbestockung zu integrieren. Diese Gehölze erreichen schon nach vergleichsweise kurzer Zeit ihr physiologisches Altersmaximum und erbringen somit neben anderen gewichtigen, ökologischen Wirkungen schneller bedeutsame Totholz mengen als die langlebigen „Hauptbaumarten“.

(8) Bäume mit markanten, kuriosen Wuchsformen

Bäume, die wegen ihrer Wuchsform einen hohen ästhetischen Wert besitzen, sind zu schützen und von einer Nutzung auszunehmen. Baumpflegemaßnahmen sind auf Bäume mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung zu begrenzen und zurückhaltend anzuwenden.

(9) Besonderheiten bei Durchforstungen

Im Rahmen von Durchforstungen ist folgendes Vorgehen zu beachten:

- einzelne Bäume, die nach forstlichen Kriterien zu entnehmen sind, jedoch erhebli-

- che Fällschäden verursachen werden, können geringelt werden.
- einzelne Kronen und Stämme bleiben unaufgearbeitet abseits der Rücke- und Abfuhrwege liegen.

(10) Einzelbäume und Baumgruppen, die über ihren Zieldurchmesser erhalten bleiben

Im Rahmen eines dynamischen Altholz-Konzeptes sind Einzelbäume (min. 5 pro ha) oder Baumgruppen, in den zur natürlichen Verjüngung anstehenden Altholzbeständen zu markieren und bis zu ihrem Zerfall zu erhalten. Ein starres Vorgehen ist dabei auszuschließen. Gekennzeichnete Bäume können durch frühzeitig abgestorbene Bestandesmitglieder ersetzt werden.

(11) Ausnahmen

In großflächigen naturfernen Nadelholzbeständen ist abweichend von den obigen Regelungen zu verfahren, wenn Insektenkalamitäten durch Totholz anfall (meist nach Windwurf) mit hinreichender Sicherheit zu erwarten sind.

Gefahrbringendes stehendes Totholz ist entsprechend der Verkehrsicherungspflicht zu Fall zu bringen.